

Sanfte Sensationen – Stifter 2005



Stifterporträt von Batholomäus Szekelyi, 1863. Foto: OÖ. Landesmuseum

Ein Kulturjahr zum 200. Geburtstag Adalbert Stifters

Der 200. Geburtstag von Adalbert Stifter (1805–1868) ist Anlass, sich mit der Person und dem erstaunlich modernen Werk des Schriftstellers, Malers, Kulturmenschen und Pädagogen auseinander zu setzen. Stifter wurde im südböhmischen Horní Planá/Oberplan geboren und war zeit seines Lebens eng mit Oberösterreich und dem Böhmerwald verbunden.

Seine häufig im Böhmerwald oder im Alpenvorland angesiedelten Romane und Erzählungen sind längst in die Weltliteratur eingegangen. Fälschlich sind sie lange als das Werk eines harmlosen Idyllikers und Käferdichters abgetan worden. Das Gegenteil ist der Fall: Stifter war ein hellstichtiger Beschreiber der Beziehung von Mensch und Natur. Gegen den nationalistischen Geist seiner Zeit entwickelte er als Humanist die Idee einer europäischen Gemeinschaft und glaubte an die menschliche Entwicklung durch Bildung. Diesen Stifter gilt es wiederzuentdecken, und das ist, ohne zu viel zu versprechen, eine sanfte Sensation.

Schauplatz Böhmerwald

Zum 200. Geburtstag setzen sich im Laufe eines Jahres auf Einladung des Landes Oberösterreich zahlreiche zeitgenössische KünstlerInnen und viele Kulturinstitutionen in Südböhmen, Bayern und Oberösterreich mit Leben und Werk des berühmten Schriftstellers auseinander.

Schwerpunktregion des Stifterjahres 2005 ist das Böhmerwaldgebiet diesseits und jenseits der Grenze von Oberösterreich, Tschechien und Bayern. Hier bieten neu angelegte Stifterwanderwege attraktive Ausflugsmöglichkeiten, 22 Stifter-Wirte im Mühlviertel und in Südböhmen haben sich kulinarisch intensiv mit Stifter auseinandergesetzt und orientieren sich an einer im »Witiko« niedergeschriebenen Devise, wonach es die »Pflicht des Wirtes ist, den Gast zu pflegen«. Zahlreiche Ausstellungen laden zur Auseinandersetzung mit Leben und Werk Adalbert Stifters ein, so z.B. in den Stiften Schlägl und Hohenfurth/Vyšší Brod sowie in Schwarzenberg, Oberplan/Horní Planá und Kirchschatz.

Weitere Schauplätze des Stifterjahres sind u.a. die oberösterreichische Landeshauptstadt Linz, das Stift Kremsmünster, die Landesgartenschau in Bad Hall sowie das ehemalige Kloster Traunkirchen.



Stifters Geburtshaus in Oberplan. Foto: Preisinger



Aktuelle Informationen zum Stifterjahr 2005 und Bestellung des Programmhefts:
Tel. +43/(0)732/7720-14875, www.stifter2005.at

Eine Frage der Ehre

Beschimpfungen zwischen

Als der Prager Hofjude Jakob Fröschl 1613 in Frankfurt am Main eintritt, wurde er vom Juwelier Daniel de Briers aufgehalten. De Briers meinte, Fröschl habe Schulden bei ihm, die er nicht bezahlt hätte, und begann den Juden als »Schelm« und »Dieb« zu beschimpfen. Als sich Fröschl lautstark verteidigte, schlug de Briers zu und Fröschl landete unsanft auf der Straße.

Von der Beschimpfung bis zur Anwendung von physischer Gewalt war es in der Frühen Neuzeit meist nur ein kleiner Schritt. Für den Juden endete die Angelegenheit im Frankfurter Gefängnis, wo er wochenlang festgehalten wurde.¹ Dieser Konflikt mag auf den ersten Blick als »alltäglicher« Vorfall erscheinen, nicht nur im Kontext der frühneuzeitlichen Judenfeindschaft, sondern auch im Zusammenhang mit der allgemeinen Gewaltbereitschaft in der vormodernen Ständegesellschaft, die auf rechtlicher Ungleichheit beruhte. Aber es war kein alltägliches Ereignis.

Jakob Fröschl war im Auftrag des Kaisers unterwegs gewesen, er besaß ein kaiserliches Geleit. Es war nicht irgendein Jude, der in der Reichsstadt auf der Straße niedergeschlagen worden war, sondern einer der politisch einflussreichsten Juden seiner Zeit. Dies sollte der streitlustige Juwelier bald zu spüren bekommen. Jakob Fröschl ging vor das kaiserliche Gericht und klagte gegen de Briers wegen Ehrverletzung. Und auch wenn de Briers sich hartnäckig weigerte, sein Unrecht anzuerkennen, hatte er doch den Juden durch öffentliche Beschimpfungen und tätlichen Angriff in seiner Ehre beleidigt. Fröschl wurde schließlich Recht gegeben und de Briers hatte Abbitte zu leisten.

Welche Ehre war es, die Jakob Fröschl für sich beanspruchte? War es die Ehre des Kaufmanns, seine Ehre als Jude oder seine Ehre als Mensch? Und: Was bedeuten solche Vorfälle für das Zusammenleben von Christen und Juden in der Frühen Neuzeit?



Plünderung der Judengasse
im Zuge des Fettmilch-Aufstands
1614. © Jüdisches
Museum Frankfurt am Main

Christen und Juden in der Frühen Neuzeit



Barbara Staudinger

*Jüdischer Geldverleiher, Holzschnitt in
»Der Teutsch Cicero« von Johann von
Schwarzenberg, Augsburg 1535.*

Der Ehrbegriff

Dass es innerhalb des Judentums einen eigenen Begriff von Ehre gab, ist selbstverständlich. Die Bedeutung dieses Ehrbegriffs im jüdischen Alltag zeigt nicht zuletzt die Vielzahl von Injurienklagen von Juden gegen Juden, die auch vor christliche Gerichte getragen werden konnten.² Unter »Injurien« verstand man sowohl einen tätlichen als auch einen verbalen Angriff auf eine Person, wobei die Ehrverletzung, die dabei erfolgte, maßgeblich war. Schon allein die Tatsache, dass Juden vor christlichen Gerichten Injurienklagen gegen andere Juden aber auch Christen führen durften, zeigt, dass Juden keine grundsätzlich »ehrlose« Gruppe waren.

Eine klare und eindeutige Grenzziehung zwischen »ehrbarer Umwelt« und »ehrlosen Juden« kann also nicht getroffen werden.

Auch unterschied sich die Form der Verbalinjuriere unter Juden nicht wesentlich von Beleidigungen, die sich Christen gegenseitig an den Kopf warfen. Häufig wurde neben der Verunglimpfung der Person die berufliche Ehre angegriffen, etwa indem dem anderen vorgeworfen wurde, ein Betrüger oder ein Dieb zu sein. »Be-
liebt« war aber auch eine Beschimpfung der Ehefrau oder der Mutter. Der Grafenwörther Jude Schey Jakob klagte beispielsweise in den 1660er Jahren den dortigen

jüdischen Steuereintnehmer Lazarus Helmb, da dieser seine Frau eine Hure genannt hatte. Nicht nur das Rabbinatsgericht in Wien wurde mit dieser Ehrenbeleidigung konfrontiert, sondern auch die Grafenwörther Herrschaftsverwaltung, denn schließlich waren diese *ehrenrührige Scheltwort*, wie sich Schey Jakob ausdrückte, in der Öffentlichkeit gefallen. Und Öffentlichkeit hieß in einer kleinen Gemeinde wie Grafenwörth nicht nur jüdische Öffentlichkeit.

Bei dem eingangs geschilderten Fall des Jakob Fröschl lag die Sache jedoch anders: Hier hatte ein Christ einen Juden beleidigt, ja sogar tötlich angegriffen. Beispiele für Beschimpfungen von Juden durch Christen sind uns sowohl aus dem ländlichen wie aus

dem städtischen Raum hinlänglich bekannt und angesichts der frühneuzeitlichen Judenfeindschaft wenig erstaunlich. Dass Juden diese Ehrverletzungen auch einklagen konnten, ist jedoch auf den ersten Blick verwunderlicher, lag aber in den allermeisten Fällen wohl an der sozialen Stellung des beleidigten Juden. Auch innerhalb der jüdischen Bevölkerung wurde durchaus nicht jedem Individuum das gleiche Maß an Ehre zugesprochen. Auch dort gab es eine Oberschicht, die für sich mehr Ehre beanspruchte und über die ökonomischen Mittel verfügte, diese auch durchzusetzen.

Auch wenn man einander beschimpfte, wurde zwischen christlicher und jüdischer Ehre ebenso unterschieden wie zwischen dem Ehrvermögen aufgrund



Oben: Diffamierende Darstellung des Judeneids, 16. Jahrhundert.

Rechts: Judeneid. Bei Prozessen hatten Juden das Recht, den Eid nach »jüdischer Sitte« abzulegen. Der Schwörende legte dabei die Hand auf ein Tora-Exemplar. *Laienspiegel des Ulrich Tengler*, Augsburg, 1509, Blatt MVI. © Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Inv.-Nr. H 4656



unterschiedlicher Standeszugehörigkeit. Während ein Jude etwa gegenüber einem christlichen Adeligen nicht satisfaktionsfähig war, diesen also gar nicht beleidigen konnte, war dies gegenüber unteren Ständen anders: Gegenüber einem Handwerker, aber auch einem ehrbaren Bürger besaß ein Jude genug Ehre, um den anderen beleidigen zu können oder von diesem beleidigt zu werden. Dabei spielte die Öffentlichkeit eine wesentliche Rolle, denn in der Öffentlichkeit wurde beleidigt und vor dieser musste man auch seine Ehre verteidigen. So kam es etwa zu einer Klage, nachdem der Wiener Jude Falk den Linzer Stadtrichter öffentlich einen »Schelm«, ein besonders häufiges Schimpfwort in der Frühen Neuzeit, genannt hatte.³ Prinzipiell war es also durchaus möglich, dass sich auch höhergestellte Personen durch die Beleidigung eines Juden in ihrer Ehre angegriffen fühlten.

In Grafenwörth kam es um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu einem Konflikt zwischen dem Hauptmann Matthias Casser und Lazarus Helmb, nachdem bekannt geworden war, dass der Jude den Hauptmann mehrmals durch ehrverletzende Worte geschmäht hatte.⁴ Obwohl mehrere Untertanen als Zeugen für die Beschimpfungen vernommen worden waren, bestritt Lazarus Helmb den Tatbestand. Auch wenn das Gericht später feststellte, dass der Hauptmann von einem Juden nicht in seiner Ehre verletzt werden könne, sah Matthias Casser das offensichtlich anders. Ob man in seiner Ehre beleidigt wurde, konnte also auch individuell unterschiedlich empfunden werden.

Dass es sich bei den Schimpfworten *du schelm, mauskopf, morder, hundsschläger*⁵, mit denen der Pfleger von Grafenwörth seitens der dortigen Judenschaft bedacht wurde, um eine Ehrbeleidigung handelte, steht allerdings außer Frage. Festzuhalten ist jedoch, dass sich Juden und Christen wechselseitig mit den gleichen Schimpfwörtern bedachten wie untereinander. Beschimpfungsrituale waren in der Frühen Neuzeit eine allgemein akzeptierte Form der Konfliktaustragung, die alle Gruppen gleichermaßen nutzten, um ihre Interessen durchzusetzen. Ehrverletzungen geschahen dabei nur selten im Affekt, sondern waren in der Regel ritualisierte Eskalationen lange andauernder Konflikte.

Nicht nur Christen konnten sich von Beschimpfungen durch Juden in ihrer Ehre angegriffen fühlen, sondern auch umgekehrt. Um die Ehre wurde gestritten, auch wenn der andere nicht als achtenswerte oder gleichrangige Person wahrgenommen wurde. Daher konnten auch Juden durch »ehrenrührige« Worte in ihrer Ehre als »ehrbarer« Kaufmann⁶ oder auch als Per-



son verletzt werden. Und auch Juden nahmen eine Ehrverletzung – ebenso wie Christen – nicht un widersprochen hin, sondern wehrten sich, häufig auch, indem sie zum Gegenangriff übergingen. So bezeichnete etwa der mährische Jude Marx in Freistadt einen christlichen Kaufmann als *Hundsfut*, nachdem es zu einer tätlichen Auseinandersetzung vor seinem Geschäftsgewölbe gekommen war. Für diese Beleidigung wurde Marx vom Stadtrichter zu einer Strafe von fünf Talern verurteilt.⁷

Klagen vor Gericht

Häufig wurde bei einer Ehrenbeleidigung auch zum Mittel der Gegenklage gegriffen, indem der Beleidiger seinem Kontrahenten ebenfalls eine Ehrverletzung unterstellte, wie im folgenden Fall: Relativ harmlos begann eine Auseinandersetzung zwischen dem Juden Koppl aus Neresheim und dem kaiserlichen Hofdiener Johann Frank von Frankenfels. Es ging um einen Schuldbrief, der Koppl zufolge nicht eingelöst worden war. Vor dem gräflich-wallersteinischen Gericht jedoch

eskalierete die Auseinandersetzung schnell, als der Hofdiener dem Juden vorwarf, ihn betrogen zu haben. Ein Injurienprozess gegen den Höfling folgte, wieder ging es um die Ehre, diesmal um die Ehre des Kaufmanns und Geldleihers Koppl.

Die Akzeptanz von Juden als Handelspartner orientierte sich an der Vorstellung, wie ein christlicher Handelsmann sein sollte: ehrbar, redlich und nützlich. Diese Vorstellung war inkompatibel mit dem in erster Linie negativ besetzten Pfandleih- und Kreditgeschäft, dem implizit immer der Vorwurf des Betrugs anhaftete. Das antijüdische Stereotyp des betrügerischen Juden war geradezu das Gegenteil der Vorstellungen von einem ehrbaren Kaufmann. Dies belegt nicht zuletzt die Häufigkeit des Betrugsvorwurfs in gerichtlichen Klagen gegen Juden. Jüdischen Händlern fiel es dabei mitunter nicht leicht, das Gericht – eben, weil ihnen keine kaufmännische Ehre zugesprochen wurde – davon zu überzeugen, dass sie ihre Geschäfte redlich führten. Koppl hatte, um zu unserem Fall zurückzukommen, freilich Glück. Nachdem sein Kontrahent zu mehreren Gerichtsterminen nicht erschienen war, konnte Koppl dem gräflich-wallersteinischen Gericht glaubwürdig machen, dass Johann Frank doch wohl aus dem Grund nicht erscheine, weil er bei diesem Geschäft selbst unehrlich gewesen sei – ein Vorwurf, der ebenfalls ehrverletzend war. Trotz seiner Abwesenheit vor Gericht kam Frank dies zu Ohren und er klagte nun seinerseits den Juden wegen Ehrbeleidigung.⁸

Zahlreiche Fälle, in denen Christen und Juden sowohl als Kläger als auch als Beklagte »um die Ehre stritten«, belegen, dass trotz Judenfeindschaft und diskriminierender Rechtsnormen Juden sehr wohl Ehre zugesprochen wurde, deren Verletzung sie auch gerichtlich einklagen konnten.

Auseinandersetzungen um die Ehre setzten keine Anerkennung des Anderen als sozial gleichrangige, achtbare Person voraus. Dass Juden häufig nicht als gleichwertig akzeptiert wurden, belegen nicht nur anti-jüdische Übergriffe und judenfeindliche Stereotypen, die das Rechtsempfinden der Bevölkerung prägten, sondern auch die Rechtsnormen: Dort waren entehrende Rituale festgeschrieben, wie etwa das Ableisten des Judeeneids auf einer blutigen Schweinehaut im



Oben: »Der Juden Erbarkeit«. Diffamierende Darstellung gegen den jüdischen Wucher, Druck aus dem Jahr 1571.

Links: Ständetreppe, Augsburger Radierung 1616.

Rechts: Hinrichtung des vom Christentum wieder abgefallenen getauften Juden Ferdinand Franz Engelberger am 26. 8. 1642 in Wien. © Wiennmuseum

Sachsenspiegel, wobei jedoch unklar ist, ob diese Praxis tatsächlich vor Gericht angewandt wurde. Nicht zuletzt wurden auch die Verordnungen zur Kennzeichnungspflicht der Juden als ehrmindernd empfunden. Judenhut und gelber Fleck wurden zu Stigma-Symbolen. Und auch die obrigkeitliche Strafgewalt kannte entehrende Strafen für Juden. Ein jüdischer Dieb wurde etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, nicht wie ein christlicher Verbrecher am Hals stranguliert, sondern an den Füßen aufgehängt. Zur besonderen Ehrminderung wurden oft links und rechts zwei Hunde am Galgen angebracht.

Am Land waren aufgrund der Nähe der Lebenswelten die Injurienprozesse von Christen und Juden sehr ähnlich. Es waren vor allem die gleichen symbolischen Handlungen oder Worte, die den anderen in seiner Ehre verletzten, aber auch spezifische Beleidigungen, die sich aus dem Wissen über den jeweils anderen ergaben. Grundsätzlich verschieden war jedoch die Situation in der Stadt. Kontakte zwischen christlicher und jüdischer Bevölkerung ergaben sich zum Beispiel in Wien, aber auch etwa in Frankfurt am Main, wo die Juden in abgetrennten Wohnbereichen, in Wien sogar außerhalb der Stadt wohnten, nicht in dem Maße wie auf dem Land. Einen gemeinsamen Alltag gab es aufgrund dieser räumlichen Trennung kaum. Kontakte beschränkten sich vor allem auf den wirtschaftlichen Sektor, wobei die jüdischen Kaufleute, vor allem aber die Hofjuden, in erster Linie mit Mitgliedern der städtischen Oberschicht bzw. deren Bediensteten zusammentrafen.

Und auch hier wurde gestritten, wobei die meisten der gerichtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Schuldforderungen standen. So verlangte etwa der Reichspfennigmeister Stephan Schmidt in einem Prozess gegen den Wiener Hofjuden Lew Brod, bei dem es um eine strittige Rückzahlung eines Kredits ging, Genugtuung. Der Jude hatte Schmid vorgeworfen, dass er ein Darlehen von 1000 Dukaten verleugne und deshalb nicht zurückzahle. Daraufhin forderte der Reichspfennigmeister, dass gegen den Juden, der ihn so übel diffamiert habe, mit *scharfer und unverschonter Leibstraf* vorgegangen werde, wie sich das für einen derartig *loßen, leichtfertigen und landbetrügerischen bueben* gehöre. Damit solle ein Exempel statuiert werden, damit andere ehrliche Leute in Zukunft von ihm und seinesgleichen verschont (*unbetrogen*) blieben.⁹ Stephan Schmidt, der sich durch die Geldforderung des Juden in seiner Ehre beleidigt fühlte, wurde selbst ausfällig. Da dies allerdings in einem Schreiben an den Obersthofmarschall erfolgte, konnte es von Lew Brod nicht eingeklagt werden.

Tätliche Angriffe

Beschimpfungen, die auf der Straße gegenüber Juden ausgestoßen wurden, sind für Wien nicht überliefert, auch wenn dies angesichts der Studentenrevolten ab den 1640er Jahren sicherlich vorkam. In deren Verlauf kam es nämlich zu mehreren Überfällen auf die Juden-





Wappen des Lazarus Aron von Lichtenstadt. © HHStA, Reichshofrat, Schutzbriefe 7–8/4, fol. 23r. Foto: Fotostudio Udo OTTO, A-1060 Wien

stadt und es wurden sogar einige Juden getötet. Angesichts solcher Gewalttaten, wie sie im Übrigen auch in Frankfurt im Zuge des Fettmilch-Aufstandes 1614 geschahen, waren Worte freilich die kleinste Ehrverletzung, die den Juden widerfuhr. Auch wenn im Schutzbrief für die Wiener Juden aus dem Jahr 1638 bereits festgehalten worden war, die Juden sollten *von niemanden, weder in- oder außerhalb der Stadt mit Worten oder Werken ... angetast, weder mit stößen, schlagen, werfen oder anderer übler Tractierung vergewaltigt oder beleidigt*¹⁰ werden, dürften sich bei weitem nicht alle daran gehalten haben.

Juden und Christen besaßen nicht das gleiche Maß an Ehre, jedoch war diese Unterscheidung nicht außergewöhnlich, da auch unter Christen Ehre sehr ungleich verteilt war. Und so beanspruchten Hofjuden ebenso ein höheres Maß an Ehre für sich, als sie etwa einem jüdischen Krämer zugestanden wurde. Da soziale Stellung und Ehre miteinander korrespondierten, trugen Hofjuden ihre Ehre auch nach außen: durch gute Kleidung oder auch durch das Führen von Siegeln und sogar Wappen, wie dies für den kaiserlichen Hofjuden Lazarus Aron von Lichtenstadt belegt ist.

Trotz dieser Unterschiede war Ehre in der Frühen Neuzeit ein Gut, das verteidigt werden musste, wenn es angegriffen wurde. Über eine Beleidigung hinwegzugehen konnte bedeuten, seine Ehre, also sein gesamtes soziales Ansehen, einzubüßen. Nicht nur aus diesem Grund konnten insbesondere am Land auch Höhergestellte nicht dulden, von Juden in ihrer Ehre angegriffen zu werden, auch wenn diese sie theoretisch gar nicht beleidigen konnten. Gestritten wurde um die Ehre besonders dort, wo christlich-jüdisches Zusammenleben am engsten war: auf dem Land. Hier kannte man einander und wusste, wo die Ehre des anderen angreifbar war. Anders war dies wohl in der frühneuzeitlichen Stadt, in der die Kontakte zwischen Christen und Juden sporadischer waren. Auch wenn es in der Stadt ebenso zu anti-jüdischen Übergriffen kam, kamen Ehrbeleidigungen seltener vor Gericht. Das hieß freilich nicht, dass man in der Stadt bessere Sitten hatte: In vielen Prozessen, in denen es um Schuldklagen oder andere Streitigkeiten ging, wurden Juden und Christen gegeneinander ausfällig und gebrauchten die gleichen Schimpfworte, die sich Christen und Juden auch untereinander an den Kopf warfen. □